

Volkswirtschaftl. Anzeiger.

Eine Kartoffel-Geschichte.

Flauring, 4. Juli.

Im Vorjahre wurden durch die Regierung von einer Gemeinde ober Polling 220.000 Kilo Kartoffeln angefordert. Von der Regierung wurden ihr für die im Juli verkauften Kartoffeln 100.000 Kilogramm abgeschrieben, jedoch die Gemeinde nur noch 120.000 Kilogramm zu stellen hatte. Zu dieser Stellung mußten alle, auch jene, welche ihre vorräthigen Kartoffeln schon im Juli verkauft hatten, beitragen.

Nachdem nun die Gemeinde ihre stellungs-pflichtigen Kartoffeln der Regierung abgeschrieben hatte, erhielten einige Landwirte vom Gemeindevorsteher die Aufforderung, noch ein weiteres Quantum zu stellen. Weil die Landwirte sich beschwerten, keine Kartoffel abgeben zu können, ohne ihrer Landwirthschaft zu schaden, ging der Vorsteher mit einem Gemeindevorsteher in die Wohnungen. Der Gemeindevorsteher einen Zettel in der Hand und erklärte, er sei beauftragt, die Kartoffeln zu requirieren, wenn sie nicht sofort abgeschrieben würden. Es wurde nach 20 bis 30 Kilo Kartoffeln abgeschrieben werden, welche in einem anderen Haus über Winter eingelagert würden.

Bei Nr. 2. im Selbstverständlich auch der Gemeindevorsteher mit dem Gemeindevorsteher und als für das dortige Gemüse durchzuführen hatten, wurde das angeforderte Quantum von 500 auf 300 Kilo herabgesetzt. Nachdem Nr. 2. auch nicht abgeben konnte, erschien am nächsten Tag der Vorsteher mit dem Gemeindevorsteher und noch einem Gemeindevorsteher, um die Kartoffeln zu requirieren. Es wurden von Nr. 2. einvertraut, daß ihm Kartoffeln zu bestellen seien, als er für seine Landwirthschaft benötigte, den Nebenbesitz könnten sie dann requirieren. Maß und Gewicht wurde ihnen zur Verfügung gestellt, die Erde hatte sich der Gemeindevorsteher vom Gartenraum herüber selber. Als sie sich überzeugt hatten, daß ihnen keine Kartoffeln zum requirieren verbleiben, requirierten sie die dort befindlichen in Säcke gefüllten Kartoffeln, zirka 120 Kilo, welche zur Saat bestimmt waren. Durch Nr. 2. der sich wie ein Willkürer behandelte und in seiner Landwirthschaft, wie in seinem Egre ge-schrieben hat, wurde am 17. Jänner d. J. die f. l. Bezirkskommission von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt und gebeten, die Zurückstellung der Kartoffeln gütlich zu veranlassen und ander mitteln zu wachen, auf welche Weise der Gemeindevorsteher die Ermächtigung erhalten habe, die Kartoffeln zu requirieren. Diese Bitte blieb unbeachtet. Die Landwirte sind des Glaubens, daß die Requirierung nur mit Vermittlung der Behörden ausgeführt werden können und daß es nicht beschwerlich wäre, solche zu erledigen. Nach mehreren Gesuchen an die f. l. Bezirkskommission erhielt Nr. 2. vom Gemeindevorsteher ein Schreiben folgenden Inhaltes: (Abdruck)

In die Gemeindevorstellung Nr. 1. zur Verhandlung des Nr. 2., daß herkömmlich laut Gesetz die gesamte Kartoffelernte beschlagnahmt ist, und der Behörde das Recht zusteht, über den Eigenbedarf hinaus die gesamten Kartoffeln zu requirieren. Die domalige Requisition erfolgte in h. a. zur Zeit (ohne amtliche Befugigung). Innsbruck, am 25. Juni 1918.

Dr. Graf. Bekanntlich war die Beschlagnahme der Kartoffeln solange in Kraft, bis die Gemeinden ihre angeforderten Kartoffeln der Regierung abgeliefert hatten. Unter Nr. 2. waren noch mehrere Landwirte, welche durch die Requirierung an ihrem Eigenbedarf ge-lährdet wurden, ohne daß sie sich beschwerten — und eine höhere Klasse Kartoffeln anbauen mußten. Sie waren willens, den Ackerbau gänzlich aufzulassen, weil die Preise der Produkte gegen andere Artikel zu nieder seien und sie nicht mehr erziehen könnten. Ein einziges Paar Stühle koste ihnen 500 bis 600 Kilo Kartoffeln, das Stroh zu 30 Heller berechnet und bis dieses Quantum mit den Händen gefüllt wäre, seien die Schuhe auch unbrauchbar.

Mit dem Getreidebau steigen sie auch nicht besser. Um sich ihnen aber mit der Rücksicht. Das Vieh wird ihnen Ersatz für Stroh und die Hälfte der Kominalpreise requiriert, zur Aufzucht fehlen die Mittel und zum Erziehen das nötige Geld. Um ihre Erziehung zu verbessern, wollen sie die Pferdeucht betreiben, wie dies schon in manch anderen Gemeinden der Fall ist. In einer Gemeinde, wo früher zwei bis drei Pferde waren, kann man jetzt bei 40 zählen und in einer kurzen Zeit vielleicht das Doppelte.

Durch diese Ungaben wird der Regierung bedeutet, mit welchen Schwierigkeiten die Landwirte zu kämpfen haben und wie sehr sie in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen gehemmt werden, es soll das der Regierung ein Beweggrund sein, den so wichtigen Ban-nerstand eine erträgliche Lage zu verschaffen. Ein Landwirt.

Die Verfügungen der Gemüße-Zentralisierung. Aus Meran wird dem „T.“ geschrieben: Die letzte Zentralisierung des Gemüseverkaufs mach sich auch hier in gleicher Weise bemerkbar, wie dies in Bozen zu beklagen ist. Seit Einführung dieser Zentrale bekommt man von dem vielen Gemüse, welches hier wächst, fast nichts mehr. Das ist aber auch gar kein Wunder! Um nur ein typisches Beispiel hervorzuheben: Wachte da eine Bäuerin vom Berg herunter Salat und lieferte ihn vorzüglichem bei der gen-eralen Markteinfuhr ab. Hier wurden ihr 50 Heller für ein Kilogramm gegeben, was die Bäuerin be-sonnig, so sagen, daß sie sich unter diesen Umständen nicht mehr herabläßt, noch weiter Salat zu bringen; sie würde ihn lieber lieber den Schweinen geben. Eine andere Bäuerin brachte Zwiebelstöben, für die sie 30 Heller per Kilogramm erhielt. Eine halbe Stunde darauf waren dann diese sämtlichen Zwiebelstöben in der gen-eralen Einlage um 50 Heller per halbes Kilo zum Verkauf angeboten zu sehen. Als der Preisunternehmer die Ware billig abgekauft und an den Verkäufer zu Aufgeheimen angeschlossen. Da die Verkäufer sich solcherart nicht gerade an-genehm fühlen, wäre zu bringen, herrscht Mangel an Gemüse, so daß sich die Verbraucher gezwungen sehen, jede auch noch so schlechte Ware zu kaufen. Das hat man von dieser neuen Zentrale! Die Verfügungen des l. f. Oefferr. Militär-Witwen- und Waisenfonds hat bislang alle seine Zeit-gebung aus der Verrechnung der Verrechnung auf die f. l. Oefferr. Staatsanleihe 15 Millionen Kronen bei den verschiedenen Konstitutionen des Landes angewendet. Der Tiroler Landesverein des l. f. Oefferr. Militär-Witwen- und Waisenfonds hat beschlossen, aus eigenen Mitteln auf die f. l. Oefferr. Staatsanleihe K zu ziehen. Im letzten Jahr wurden bei der Verrechnung ab-gezinst einwärtig 202.000 K Spar- und Dar-lehens-Institutverein Wien; 40.000 K Welttelegraphische Werke, Landes; 100.000 K Oesterreichische Postverwaltung; 10.000 K Gemeinde Raasdorf; 14.000 K Ge-meinde Pöchlarn; 84.000 K Gemeinde Gelfam; 800.000 Kronen Gemeinde Laibach; 254.000 K Gemeinde Wäfers; 100.000 K Gemeinde Gschloß; 71.000 K Gemeinde

Kriegsanleiheversicherung

Es ist wohl eine der besten und billigsten Form der Kriegsanleiheversicherung. Sie ermöglicht es einerseits, Vorsorge für die Familie und für das Alter zu treffen und sammelt andererseits die gegenwärtigen und die zukünftigen Ersparnisse der weitesten Volksschicht für die Zwecke einer siegreichen Durchführung des und ausgebrängten Krieges. Die Kriegsanleiheversicherung ist nichts anderes, als eine normale Lebensversicherung mit dem einen Unterschied, daß die vereinbarte Summe in Kriegsanleihestücken zur Auszahlung kommt. Diese Kriegsanleiheversicherung ist aber be-sonders billiger als die normale Lebensversicherung, weil das gesamte Zinsertragnis der geeigneten Kriegsanleihe dem Versicherten gutgebracht wird. Es schloß vor zahlreiche Versicherungs-Anstalten derartige Kriegsanleiheversicherungen vor, doch ist die beste und billigste diejenige, die bei f. l. Oefferr. Militär-Witwen- und Waisenfonds auf Grund seines Vertrages mit der f. l. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft Oefferr. Phönix in Wien vermittelt. Diese Ver-sicherung haben anlässlich der 6. und 7. Kriegsanleihe rund 700.000 Personen als ihre Art der Versicherung erwählt und wurden in dieser Weise 1/2 Millionen Kronen eingekauft. Aus dieser Ver-sicherung fließen ohne jedwede Beeinträchtigung der Parteien der Versorgung von Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern Millionen einflüsse zu. Bis jetzt betragen diese Beiträge an die Kriegsvorsorge fast 5 Millionen.

Wer kann zeichnen?

Jede gesunde Person im Alter von 14—64 Jahren und zwar bis zum Betrage von K 6000.— und ohne jedwede ärztliche Untersuchung. Das Eintrittsalter ist nur insoweit begrenzt, als die Laufzeit der Ver-sicherung über das 70. Lebensjahr nicht hinausgehen darf, so daß also ein 60jähriger Mann nur noch eine 10-, 9-, 8- und 6jährige Versicherung abschließen kann. Die Versicherung tritt sofort und ohne Warte-frist in Kraft und gilt auch für Kriegserbefall. Die versicherte Summe wird bei Ableben sofort, sonst auf alle Fälle nach Ablauf der Versicherungsdauer ausbezahlt. Einen Zwang zur Prämienzahlung gibt es nicht, es kann jeder in jedem Augenblick sein Spar-guthaben zurückerhalten. Dieses Sparguthaben besteht in der eingezahlten Prämie abzüglich eines ganz klei-nen Betrages für das Risiko, bemerkt um den Kurs-gewinn, verringert um den Rückverlust der Kriegs-anleihe. Gezeichnet kann auf diese Weise Staatsanleihe von K 600.— aufwärts, Staatsobligationen von K 1000 aufwärts werden. Die Prämien können jähr-lich, halbjährlich und vierteljährlich bezahlt werden, doch ist die jährliche Prämienzahlung am empfehlenswer-testen.

Wie hoch sind die Prämien für die Staatsanleihe?

Table with columns: 10jähriger Dauer, jährlich, 1/2-jährl., 1/4-jährl. and rows for amounts K 1000.-, 8. Oefferr. Staatsanleihe.

Erlebt jemand, der eine Versicherung auf K 6000.— mit 10jähriger Dauer abgeschlossen hat, in 2 Jahre, so hat er eine Prämie von 770.— eingezahlt; die hinterbliebenen erhalten sofort 1000 K 6000.— 8. Oefferr. Staatsanleihe.

Wie hoch sind die Prämien für Staatsobligationen?

Table with columns: 10jähriger Dauer, jährlich, 1/2-jährl., 1/4-jährl. and rows for amounts K 1000.— 8. Oefferr. Staatsobligationen.

Auch bei dieser Art von Versicherung wird die Versicherungssumme in 8. Oefferr. Staatsobligationen ausbezahlt. Erlebt also jemand, der am 1. Juli 1918 eine 6jährige Staatsobligations-Versicherung auf K 1000.— abgeschlossen hat und hierfür jährlich die Prämie von K 149.—, das ist insgesamt K 894.— eingezahlt hat, den 1. Juli 1924, so erhält er K 1000.— Staatsobligationen, er kann an 1. September des gleichen Jahres diese Staatsobligationen fündigen und erhält am 1. April K 1000.— in bar zu-güglich 2/3 Prozent Zinsen vom 1. Juli 1924 bis 1. April 1925.

Was ist Einmal-Prämie?

Einmal-Prämie ist die Vorauszahlung aller Prämien, wobei die vorausbezahlten Prämien mit 4 1/2 Prozent verzinst werden. Die Gesamtleistung wird hierdurch bedeutend vermindert. K 1000.— Staats-obligationen mit 6jähriger Dauer sollten bei Vor-zahlung K 960.—, K 1000.— bei 6jähriger Staats-

obligations-Versicherung mit jährlicher Prämienzah-lung bedeutet eine Gesamtleistung von K 894.— während die Einmal-Prämie für die gleiche Ver-sicherung K 760.— beträgt, also um K 114.— billiger. Stirbt derjenige, der eine Kriegsanleihe-Ver-sicherung mit Einmal-Prämie abgeschlossen hat, vor Ab-lauf der Versicherung, so erhält er nicht bloß das ge-gewöhnliche Kriegsanleihegeld, sondern auch noch die unterbreiteten Prämien zurück.

Einmal-Prämien können auch durch Kriegsanleihe-fände ohne jedweden Rückverlust geleistet werden. Auf diese Weise kann jebermann ohne Vorauszah-lung und ohne Verlust seine frühere Zeichnung ver-doppeln.

Die einmalige Einzahlung von K 1000.— 8. Oefferr. Staatsanleihe beträgt bei einer Ver-sicherungsdauer von 10 Jahren K 655.—, 12 Jahren K 600.—, 14 Jahren K 555.—, 15 Jahren K 585.—, 16 Jahren K 520.—, 18 Jahren K 500.—, 20 Jahren K 475.—.

Die Einmal-Prämie für K 1000.— 8. Oefferr. Staatsobligationen-Versicherung beträgt bei 6jähriger Dauer K 780.—, 8jähriger Dauer K 720.—, 9-jähriger Dauer K 690.—, 10jähriger Dauer K 660.—.

Wie melde man die Versicherung an?

Um unseren Lesern die Anmeldung der Kriegs-anleihe-Versicherung in jeder Weise zu erleichtern, legen wir unten einen Anmeldebogen bei. Derselbe ist in allen Punkten genau auszufüllen und zu unter-zeichnen. Die betreffende Anmeldung ist dann auszu-schneiden und an die auf der rückwärtigen Seite be-zeichnete Adresse einzuzenden. Durch Zusammenlegen in der auf der rückwärtigen Seite angegebenen Weise kann auch gleichzeitig das Invent hergestellt werden, welches mit einer 8-Heller-Marke zu versehen und an die Versicherungs-Abteilung des f. l. Oefferr. Militär-Witwen- und Waisenfonds, Innsbruck, Goldenes Dach, einzuzulassen ist. Der für die Versicherung zu zahlende Geldebetrag wird dann von der genannten Abteilung einbehalten. Der auf Grund des Antrages auszustellende Versicherungsschein wird dem Zeichner ebenfalls zugesandt werden.

Im Interesse des Vaterlandes, das insbesondere in dieser entscheidenden Stunde der Mühseligkeit und dringender bedarf, im Interesse auch der Familien bit-ten wir unsere Leser, von dieser Möglichkeit der Kriegsanleiheversicherung möglichst Gebrauch zu machen. Ein voller Erfolg der 8. Oefferr. Kriegsanleihe wird unser Ansehen gegenüber dem Auslande noch mehr heben und wird eine feste Grundlage zu Sieg und Frieden bilden.

Form for 'Anmeldung für eine Kriegsanleiheversicherung'. Includes sections for 'Zinnoorten', 'Fragen', and 'Anmeldung'. Contains questions about residence, insurance type, and payment details.